



Schutzkonzept der Eiderschule

zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild.....	3
2. Risikoanalyse	3
3. Interventionsplan	5
4. Kooperation.....	5
5. Personalverantwortung.....	5
6. Fortbildungen	6
7. Verhaltenskodex.....	6
8. Partizipation	6
9. Präventionsangebote	7
10. Ansprechpartner.....	8

1. Leitbild

Die Schule ist ein Schutz- und Kompetenzraum. Ergänzend zum Leitbild der Schule ist es uns mit dem Schutzkonzept wichtig, speziell darauf zu achten, dass alle Beteiligten vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in jeder Form geschützt werden.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt nicht toleriert.

Deshalb orientieren wir uns im Schulalltag an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Wir sind uns unseres Erziehungsauftrages bewusst, deshalb wollen wir unserer Verantwortung mit unserem Schutzkonzept gerecht werden.

Wir tragen dafür Sorge, dass Schülerinnen und Schüler, die von sexuellem Missbrauch oder Gewalt betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Wir möchten dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und die Schülerinnen und Schüler nicht zu Opfern. Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir allen Beteiligten Orientierung, Unterstützung und Handlungssicherheit anbieten.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen und alltägliche Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexuellen Missbrauch oder Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu erkennen. Diese Ergebnisse fließen in das vorliegende Schutzkonzept ein. Grundsätzlich gilt:

Sicherheit geht vor! Körperliche und seelische Gesundheit stehen im Vordergrund.

In unvorhersehbaren Situationen kann es zu Ausnahmen kommen, die anschließend klar benannt und reflektiert werden.

Für unsere Schule wurden folgende Gelegenheiten und Schutzmaßnahmen, die diesen entgegenwirken erkannt:

Risiken	Schutzmaßnahmen
Die Eiderschule ist durch den Haupteingang über den Schulhof zugänglich. Dritte können das Schulgelände tagsüber betreten.	Unterrichtsfremde Personen melden sich im Sekretariat oder bei der zuständigen Lehrkraft an. Informationen darüber erfolgen vorab an alle Mitarbeitenden über IServ.
Durch eine Hecke ist das Schulgelände zur Straße abgetrennt, so dass das Ansprechen von Kindern durch Dritte möglich ist.	Alle Mitarbeitenden der Schule sind aufmerksam und melden eine unklare Situation der Aufsicht. Die Aufsicht meldet den Vorfall ggf. bei der Schulleitung.
Es kommt im Schulalltag zu Situationen, in denen sich ein Kind mit einem Erwachsenen alleine in einem Raum befindet, das sind z.B. Fördermaßnahmen in Nebenräumen oder vertrauliche Gespräche mit Schulsozialarbeit sowie Lehrkräften.	Die Räume sind in diesen Situationen unverschlossen und jederzeit zugänglich für alle Mitarbeitenden der Schule.
Die Umkleieräume beim Sportunterricht werden grundsätzlich nur von den Kindern getrennt nach Geschlecht betreten.	Braucht ein Kind Hilfe, so kann nach vorherigem Anklopfen und vorheriger Ansage ein Erwachsener einen Umkleieraum betreten. Die Tür bleibt dabei unverschlossen. Den Kindern wird erklärt, warum der Raum betreten wird. Braucht ein Kind dauerhaft Hilfe beim Umziehen, werden konkrete Absprachen mit den Erziehungsberechtigten getroffen.
Bei Hilfestellungen im Sportunterricht kann es zu Körperkontakt zwischen Lehrkraft und Kind kommen.	Die Lehrkraft kündigt vorher an , warum und wie die Hilfestellung erfolgt. Es gilt der Grundsatz: Sicherheit geht vor!
Auf Klassenfahrten gelten die Zimmer der Kinder als Privatsphäre.	Muss eine Lehrkraft ein Zimmer betreten, dann klopft sie an und kündigt das Betreten an. Die Tür bleibt offen , wenn die Lehrkraft im Zimmer ist. Nach Möglichkeit wird ein Zimmer nur von gleichgeschlechtlichen Lehrkräften betreten.
Hilfestellungen im Unterricht , die ohne Körperkontakt nicht möglich sind, z.B. Hilfe beim korrekten Führen einer Schere.	Die Lehrkraft kündigt das Anfassen des Kindes an . Es findet kein unnötiger Körperkontakt statt.
Auch in anderen alltäglichen Situationen kann es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Erwachsenen kommen z.B. beim Leisten von 1. Hilfe oder beim Trösten .	Hier ist der Körperkontakt auf das nötigste beschränkt und wird immer von den Erwachsenen vorher angekündigt. Wenn ein Kind den Wunsch nach angemessenem Körperkontakt signalisiert, hat die seelische Gesundheit Vorrang.
Während der Schulzeit arbeiten neben dem pädagogischen Personal auch Schulbegleitungen, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskräfte in der Schule. Auch mit diesen Erwachsenen können die Kinder in eine Eins-zu-Eins Situation kommen.	Alle Erwachsenen sind daher für das Thema „sexueller Missbrauch“ sensibilisiert und nehmen in regelmäßigen Abständen an einer Fortbildung zum Basiswissen in diesem Bereich teil.

3. Interventionsplan

Der Interventionsplan beschreibt den Ablauf von Maßnahmen, wenn sexueller Missbrauch und/ oder Gewalt gemeldet werden. Grundsätzlich wird bei den Abläufen unterschieden in Übergriffe durch Mitarbeitende, Übergriffe im häuslichen/außerschulischem Bereich und Übergriffe und Schülerinnen und Schüler untereinander.

Jeder gemeldete Fall wird anhand eines Dokumentationsbogens schriftlich festgehalten.

Interventionsplan und **Dokumentationsbogen** befinden sich im Anhang.

4. Kooperation

Mitarbeitende der Schule sind Personen, die von Kindern angesprochen werden können, wenn diese sexuellen Missbrauch oder Gewalt erlebt haben oder erleben. Auch wenn alle Mitarbeitenden über ein Basiswissen diesbezüglich verfügen, sind sie keine Fachkräfte in diesen Bereichen.

Zur Vorbeugung von Fehlentscheidungen holen wir uns Hilfe von Fachkräften von außen, wenn uns ein Hinweis auf sexuellen Missbrauch oder Gewalt vorliegt (siehe Interventionsplan). Dazu pflegen wir den Kontakt zu unseren regionalen Fachberatungsstellen.

Rat und Hilfe von Fachleuten anzunehmen bewahrt uns vor Überforderung.

Die Entscheidung über das konkrete Vorgehen im Verdachtsfall bleibt bei der Schule.

5. Personalverantwortung

Bereits in Vorstellungsgesprächen thematisiert die Schulleitung das Schutzkonzept. Der Schutzauftrag sowie die Erwartung, das Schutzkonzept mitzutragen wird deutlich formuliert.

Die Schulleitung weist neue Mitarbeitende in das Schutzkonzept ein. Neue Mitarbeitende absolvieren die Basisfortbildung www.was-ist-los-mit-jaron.de eigenständig und legen der Schulleitung das Zertifikat innerhalb eines Monats vor.

Alle Mitarbeitenden der Schule legen bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vor.

- Lehrkräfte, Schulassistenten – Land Schleswig-Holstein
- Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte – Amt KLG Eider als Schulträger
- Mitarbeiter im Offenen Ganztage – VHS
- Schulsozialarbeit – VHS
- Schulbegleitungen – jeweilige Träger

Die Schulleitung spricht Mitarbeitende an und begleitet diese kritisch-konstruktiv, wenn beim Umgang mit Kindern Grenzen nicht geachtet oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

6. Fortbildungen

Neue Mitarbeitende absolvieren die Basisfortbildung www.was-ist-los-mit-jaron.de eigenständig und legen der Schulleitung das Zertifikat innerhalb eines Monats vor.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen an mindestens einer Fortbildung zum Themenbereich „Sexueller Missbrauch“ oder „Gewalt an Kindern“ teil. Wenn möglich organisiert die Schulleitung in Absprache mit der Schulsozialarbeit dazu eine schulinterne Fortbildung in regelmäßigen Abständen.

7. Verhaltenskodex

- Wir gehen **respektvoll** miteinander um.
- Wir wahren grundsätzlich eine **professionelle Distanz** zu allen Beteiligten.
- **Sicherheit** geht vor! **Körperliche und seelische Gesundheit** stehen im Vordergrund.
- Grundsätzlich sprechen wir alle Kinder mit ihrem **Vornamen oder Rufnamen** an.
- **Unterrichtsfremde Personen melden sich im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft an.**
- **Transparenz, Aufklärung und gegenseitige Information** sind uns wichtig.

8. Partizipation

Die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und Eigenverantwortung und verringert damit das Risiko von sexuellem Missbrauch oder Gewalt.

Die Beteiligung erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und macht sie kritikfähig.

Daher haben wir schulische Mitbestimmungsformen installiert:

- Klasse 3 und 4 wählt eine Klassensprecherin und einen Klassensprecher
- In jeder Klasse findet einmal wöchentlich ein Klassenrat statt
- Alle Klassen durchlaufen das Programm „fit und stark“ der Schulsozialarbeit, in dem soziale Kompetenzen erworben werden.
- Zusätzliche, gezielte Angebote zur Gewaltprävention z.B. Anti Mobbing Seminar, Petze

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter wurden in der Schulkonferenz an der Entwicklung des Schutzkonzepts beteiligt.

Eltern werden im Handeln gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt unterstützt, indem die Annahme von Hilfen möglichst leicht zugänglich angesetzt ist:

- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen auf der Homepage veröffentlichen
- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen werden über IServ verschickt
- Elterninformationsbrief zu Sexualkunde
- Elterninformation zum Schutzkonzept

9. Präventionsangebote

Wissen schützt Kinder vor Täterstrategien, diesen kann durch altersgemäße Prävention begegnet werden. Kinder profitieren am meisten von Angeboten zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt, wenn sie vorher eine ganzheitliche und positiv orientierte Sexualerziehung erfahren haben, die ihnen fachlich fundierte Informationen, Lebenskompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen vermittelt.

In Anpassung an die Klassensituationen, den Wissensstand und den Interessen der Kinder sowie der Absprache mit Lehrkräften einzelner Unterrichtsfächer finden unter Leitung der Schulsozialarbeit Projektstunden zu folgenden Themen statt:

- „Fit und stark plus“ (Ein ganzheitliches Programm zur Prävention und Gesundheitsförderung in der Grundschule).
- Anti Mobbing Seminare mit BB-Sports für alle Klassenstufen.

Die Kinder müssen in der Lage sein, sich bei Bedarf selbst Hilfe zu holen. Dazu müssen sie wissen, an wen sie sich auf welchem Weg wenden können.

Wir tragen dazu bei, indem wir:

- wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen an mehreren Stellen in der Schule aushängen und auf der Homepage veröffentlichen.
- mit den Kindern über die Möglichkeiten sprechen.

Alle Mitarbeitenden der Schule sind grundsätzlich für die Bedürfnisse der Kinder offen, bei Bedarf helfen sie den Kindern oder vermitteln den Kindern eine Hilfe.

- Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulassistenz sprechen die Kinder an, die traurig wirken oder sich seltsam/ anders verhalten.
- Die Kinder kennen den Raum der Schulsozialarbeit und wissen, dass sie willkommen sind.
- Die Kinder können jede mitarbeitende Person ansprechen, der sie vertrauen; jede Person agiert nach Vorgaben des Schutzkonzepts.
- Die Schulsozialarbeit ist in akuten Situationen vornehmlich für betroffene Kinder da.
- Das multiprofessionelle Team (Schulleitung, Förderschullehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulassistenz) trifft sich regelmäßig zur Beratung.

Die Kinder erhalten insbesondere im Rahmen des Sachunterrichts fundierte Kenntnisse über ihren Körper und ihre Gefühle.

10. Ansprechpartner

Jan Christiansen (Schulleiter)

Telefon: 04802-846

Adresse: Schulstraße 18
25786 Dellstedt

Melanie Krüger (Schulsozialarbeit)

Telefon: 0162-8894473

Adresse: Mühlenberg 49
25794 Pahlen

Mail: Melanie.krueger@es-pahlen.de

Kinderschutzzentrum Westküste

Telefon: 0481-68 37 307

Mail: Kinderschutz@dw-husum.de

Adresse: Markt 34, 25746 Heide

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530

Nummer gegen Kummer

116111

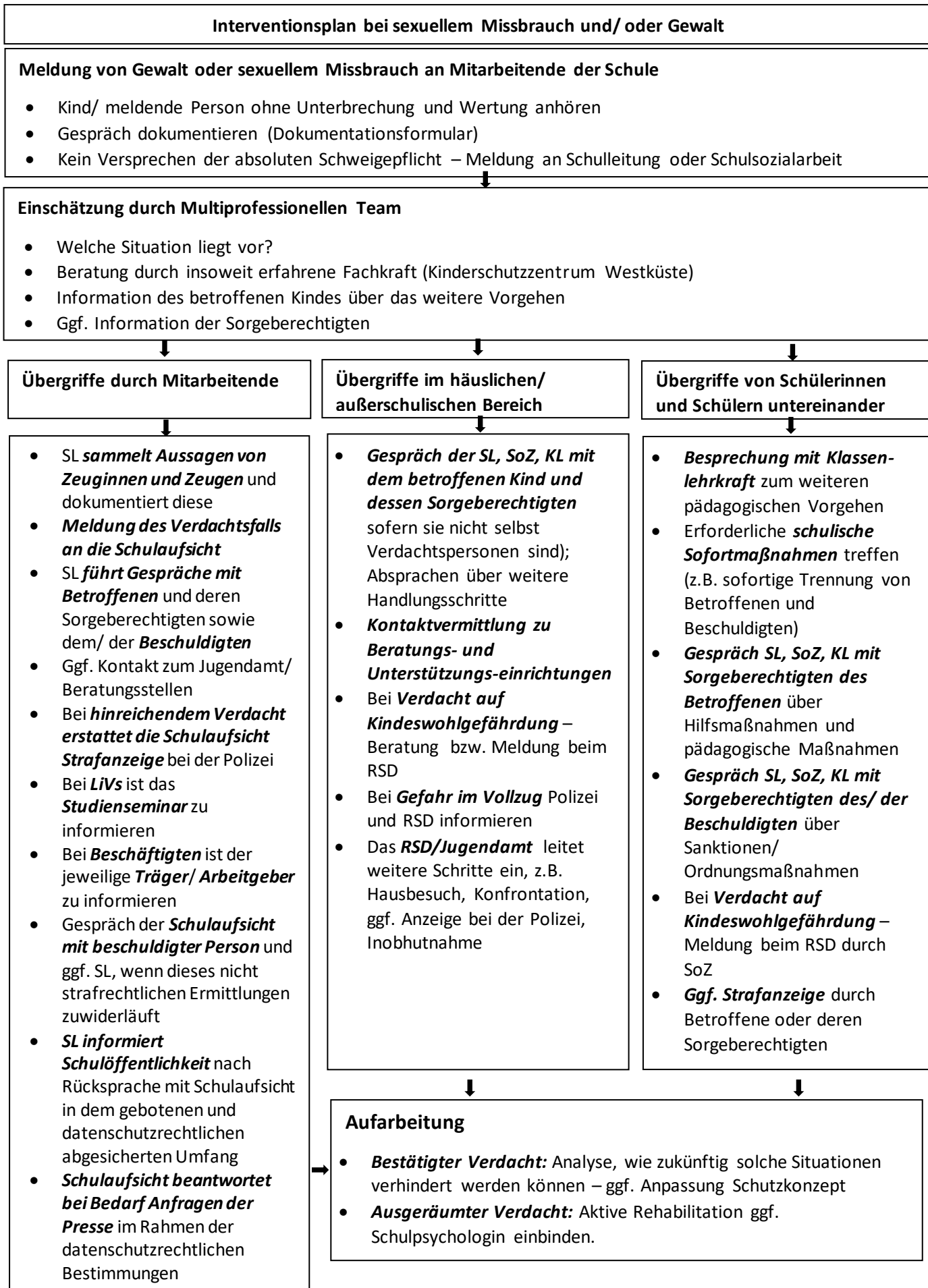
Lehrkräfte der Eiderschule Pahlen / Dellstedt

Telefon: 04802- 846 (Sekretariat Frau Rohde)

Mail: Eiderschule.dellstedt@schule.landsh.de

Alle Lehrkräfte sind per Mail über IServ erreichbar.

11. Anhang Interventionsplan



12. Anhang Dokumentationsbogen

Protokoll Meldung von sexuellem Missbrauch/ Gewalt

Meldende Person	Meldung an Vertrauensperson	Datum/ Uhrzeit
Betroffene Person		
Beschuldigte Person		
Darstellung des Sachverhalts (Wer? Was? Wo? Wann? Wie? Verletzungen? Fotos? Mails?)		
Meldung an	<input type="radio"/> Schulleitung oder <input type="radio"/> Schulsozialarbeit	Datum/ Uhrzeit
Abklärung von Sofortmaßnahmen/ sofortige Unterstützung der betroffenen Person		
Ergebnisse der Beratung des multiprofessionellen Teams ggf. unter Beratung INSOFA Datum/ Uhrzeit		
Information der Sorgeberechtigten	Datum/ Uhrzeit	
Ergebnisse des Gesprächs/ Weiteres Vorgehen		